


## Richtlinien für die Wohnungsvergabe ab dem 01. Juli 2019

1. Die Festlegung der Nachmieter für frei werdende Wohnungen im Rahmen der Neuvermietung und von Tauschanträgen obliegt dem Vorstand. Die Auswahl erfolgt anhand der Vormerkliste, die von der Verwaltung zu führen ist. Ausnahmen sind nur bei besonderen Erfordernissen erlaubt.
2. Ausfallzeiten bei Wohnungswechsel und Sanierungen sind dabei so gering wie möglich zu halten.
3. Die Höhe des Geschäftsanteils beträgt **500,00 €** (§ 17 Abs. 1 der Satzung)
4. Bei neuem Mietvertrag und auch bei Tausch innerhalb der EBG München-Ost Rbf. eG werden für alle **ab dem 01. Juli 2019** beginnenden Mietverhältnisse wie folgt verfahren:
  - Die **Mitgliedschaft** ist mit **zwei Geschäftsanteilen** zu begründen.
  - Die Anzahl der Geschäftsanteile ist ab dem **01. Juli 2019** gestaffelt nach der Anzahl der Zimmer vorgeschrieben, d.h. zusätzlich zur Mitgliedschaft

1-Zimmer-Wohnung <b>ein Geschäftsanteil</b> insgesamt	<b>drei</b> Geschäftsanteile
2-Zimmer-Wohnung <b>zwei Geschäftsanteile</b> insgesamt	<b>vier</b> Geschäftsanteile
3-Zimmer-Wohnung <b>drei Geschäftsanteile</b> insgesamt	<b>fünf</b> Geschäftsanteile
4-Zimmer-Wohnung <b>vier Geschäftsanteile</b> insgesamt	<b>sechs</b> Geschäftsanteile
5. Soweit möglich sind diese vor Bezug vollständig einzubezahlen, ansonsten ist nach den Regelungen der Satzung zu verfahren.

Am 12. März 2019 in gemeinsamer Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat so vereinbart worden.

München, den 12. März 2019



Frömel

Aufsichtsratsvorsitzender



Tischer



Eckelt

Vorstände